



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10117 Berlin

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen der für den Bund tätigen Bauverwaltungen
in den Ländern

per Email

MinR Dirk Scheinemann
Abteilungsleiter BW

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-16200

dirk.scheinemann@bmwsb.bund.de

**Betreff: Aufwandsentschädigung Preisgericht
bei Planungswettbewerben nach RPW 2013
für Bundesbaumaßnahmen**

Bezug: Erlass BMUB <BI1-81011.7/0 vom 06.12.2016>

Aktenzeichen: <BWI1-70006/1>

Berlin, 22. August 2022

Seite 1 von 2

Mit Bezugserlass BI1-81011.7/0 vom 06.12.2016 wurden die Tagespauschalen für das Preisgericht letztmalig festgelegt.

Es handelt sich dabei um Aufwandsentschädigungen, bei deren Höhe das Verhältnis zum Aufwand der Wettbewerbsteilnehmer berücksichtigt wird, die ihre Wettbewerbsbeiträge i.d.R. unentgeltlich und lediglich mit der Aussicht auf einen Planungsauftrag oder auf einen der ausgesetzten Preise erbringen.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wird eine Anpassung der Tagessätze für erforderlich gehalten.

Die Aufwandsentschädigung der PreisrichterInnen und Sachverständigen bei der Durchführung von Planungswettbewerben in den Aufgabenfeldern:

- Städtebau, Stadtplanung, Stadtentwicklung,
- Landschafts- und Freiraumplanung,
- Planung von Gebäuden und Innenräumen,
- Planung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen,
- technische Fachplanungen,

gem. § 1 (1) RPW für den Bereich des Bundesbaus, wird mit Wirkung ab dem 01. September 2022 in folgender Höhe gewährt:

Tagessatz (über 5 Stunden) PreisrichterIn / Sachverständige: 1000 Euro zzgl. Umsatzsteuer
Bei kürzeren Sitzungsdauern ist die Pauschale im Verhältnis anzupassen.

Die Tagessätze gelten auch für Preisrichtervorbesprechungen und Rückfragekolloquien.

Auf die Ausweisung von Tagessätzen für die Vorprüfung wurde verzichtet, da diese i.d.R. durch die Bauverwaltung oder durch beauftragte freiberuflich Tätige erfolgt.

Fahrtkosten - und Übernachtungsgelder werden nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

Der Bezugserlass wird aufgehoben.

Im Auftrag


Dirk Scheinemann